Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW2

Bad Münstereifel, den 04.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **308-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke Bad Münstereifel"	01.10.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Zwischenbericht Stadtwerke - Betriebszweig Wasser - zum 30.09.2026

Berichterstatter/in: Herr Peter Lanzerath/Frau Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**SW1**		
	PR		**SW2**		
	20				

Bürgermeister

1. Sachverhalt:

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Erfolgsplan

Der Zwischenbericht zum 30.09.2026 zeigt, auch im dritten Quartal 2026 setzt sich der positive Geschäftsverlauf für den Betriebszweig Wasser fort.

Zum 30.09.2026 weist der Erfolgsplan einen Überschuss in Höhe von Euro 335.284 aus.

Um eventuelle Über- oder Unterschreitungen zum Jahresplanansatz abzubilden und vergleichbar zu machen, werden die IST-Zahlen zum 30.09.2026 linear auf den 31.12.2026 hochgerechnet.

Zum Stichtag 30.09.2026 weist die Ertragsseite Mehrerlöse von insgesamt Euro 153.869 aus (Planansatz Euro 2.929.410 zur Hochrechnung 31.12.2026 Euro 3.083.279)

Allein die Erlöse aus dem Wasserverkauf, die Haupteinnahmeart des Wasserwerks, beinhalten zum Stichtag 30.09.2026 im Vergleich zum Planansatz Mehrerlöse in Höhe von insgesamt Euro 109.341.

Die IST-Erlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf den veranlagten Vorauszahlungen 2026 aus Wassergebühren. Berechnungsgrundlage für die Vorauszahlungen 2026 bildet die Verbrauchsabrechnung 2025 über Wasser- und Abwassergebühren (Wasserverbräuche der Bürger im Veranlagungsjahr 2025).

Tatsächliche Verbräuche für das Veranlagungsjahr 2026 liegen der Betriebsleitung erst im Februar 2027 zum Bescheidlauf 2026 über Wasser- und Abwassergebühren vor.

Die positive Entwicklung der Ertragsseite wird verstärkt durch eine positive Aufwandsentwicklung zum Stichtag 30.09.2026. Die Aufwandsseite beinhaltet Minderausgaben von insgesamt Euro 287.792 (Planansatz Euro 2.929.900 zur Hochrechnung 31.12.2026 Euro 2.642.108).

Die Minderausgaben in Höhe von Euro 287.792 verdeutlichen eine plankonforme Entwicklung der Aufwandsseite zum Stichtrag 30.09.2026.

Vermögensplan

Mit Verfügung des Kreises Euskirchen vom 06.01.2026 wurde der Wirtschaftsplan für den Betriebszweig Wasser für das Wirtschaftsjahr 2026 genehmigt.

Der Vermögensplan zeigt, dass der Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten zum Stichtag 30.09.2026 die straßenbedingten Sanierungsmaßnahmen der Wasserleitung Kölner Straße sowie in der Ortschaft Iversheim in den Straßen „Obergasse“ und „Am Bloch“ betreffen.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Geplanter Jahresfehlbetrag 2026 in Höhe von Euro 490,00. Zum 30.09.2026 ergibt sich ein vorläufiger Jahresüberschuss in Höhe von Euro 335.284.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Keine